



Merkblatt zum Seminar: Fiktives Darlehen in der Antike

Fiktives Darlehen in der Antike

Lehrstuhl für Römisches Recht,
Juristische Papyrologie und Privatrecht

Prof. Dr. José Luis Alonso

Universität Zürich
08. / 09. April 2022



Universität
Zürich^{UZH}



I. Beschrieb

Keiner von uns würde glauben, dass wir Jura studieren, um zu lernen, wie man lügt.

In unserer Weltanschauung steht das Recht nicht nur in einem direkten Zusammenhang mit der Gerechtigkeit, sondern auch mit der Wahrheit. Wenn Rechtsfolgen an einen bestimmten Tatbestand geknüpft sind, so erwarten wir, dass diese Rechtsfolgen nur dann eintreten, wenn der Tatbestand auch tatsächlich erfüllt ist. Und doch sind die meisten modernen Rechtssysteme mit der Fiktion als Gesetzgebungstechnik vertraut: Manchmal ordnet das Gesetz an, einen Umstand als gegeben zu betrachten, auch wenn er in Wirklichkeit gar nicht vorliegt.

Ein ähnlicher Mechanismus ist bei den Rechtshandlungen denkbar: Indem man so tut, als ob ein bestimmtes Element vorhanden wäre, kann man eine Rechtshandlung zu ganz anderen Zwecken verwenden als zu denen, für die sie ursprünglich gedacht waren. Zu denken ist dabei etwa an die römische Manzipation, die ursprünglich als eine Form des feierlichen Verkaufs gedacht war: Wenn man im Ritual den realen Preis durch einen symbolischen Preis ersetzte, wurde es möglich, die Manzipation nicht nur für Verkäufe, sondern auch für Schenkungen oder Veräusserungen aus jedem anderen beliebigen Grund zu verwenden – sogar für den fiktiven Verkauf, der es ermöglichte, ein Testament zu errichten oder die Kinder aus der väterlichen Gewalt freizulassen.

Eine solche «juristische Ökonomie» – wie diese Ausdehnung bereits bestehender Rechtsinstitute von Rudolf von Jhering bezeichnet wurde – war in der Antike enorm verbreitet. Unser Seminar befasst sich mit einem der eindrucksvollsten Fälle: Den Quellen zufolge war es gängige Praxis, eine Urkunde auszustellen, in welcher der Erhalt einer Darlehenssumme dokumentiert ist, die in Wirklichkeit gar nie entrichtet wurde. Und dies nicht nur in der römischen Welt, sondern auch im alten Mesopotamien, in Ägypten, in der griechischen Welt sowie in den jüdischen Gemeinden.



Das Seminar setzt sich mit diesem Rätsel der antiken Welt auseinander und ermöglicht den Teilnehmenden einen Einblick über das römische Recht und unsere eigene Rechtstradition hinaus in die mesopotamischen, ägyptischen, griechischen und jüdischen Rechtskulturen.

Die Anzahl der Plätze für das Seminar ist auf 12 limitiert.

II. Themenliste

- Thema 1: *Umgehung oder juristische Ökonomie? Zur Rechtsumgehung, Simulation, Fiktion und "Nachformung"*
- Thema 2: *Schuldumwandlung und Novation in der griechischen Praxis*
- Thema 3: *Der altbabylonische Kreditkauf*
- Thema 4: *Kreditkauf und Lieferungskauf in der griechischen Praxis*
- Thema 5: *Schuldenfalle Antike: Das Verschuldungsproblem zwischen philosophischer Lehre und staatsrechtlicher Praxis*
- Thema 6: *Kreditierung des Kaufpreises im römischen Kauf*
- Thema 7: *Konstitutive Darlehensurkunden in der griechischen Praxis*
- Thema 8: *Schuldumwandlung und fiktives Darlehen im talmudischen Recht*
- Thema 9: *Fiktives Darlehen im altägyptischen Recht*
- Thema 10: *Nichtrömischer Literalkontrakt und Einrede des nicht ausgezahlten Geldes: der Umgang des Römischen Rechts mit fremden Darlehensspraxen*
- Thema 11: *Nomina transscripticia – wenn man aus der Buchhaltung schuldet*
- Thema 12: *Fiktives Darlehen heute*

III. Vorgang der Teilnahme

1. Das Seminarangebot wird am **07. Oktober 2021** publiziert.
2. Das Anmeldetool der RWF ist vom **11. bis 20. Oktober 2021** offen für Anmeldungen.
3. Am **25. Oktober 2021** kann die Seminarzuteilung im Anmeldetool eingesehen werden.
4. Bis am **07. November 2021** teilen Sie dem Lehrstuhl (lst.alonso@rwi.uzh.ch) ihre 3 Wunschthemen mit Prioritätenangabe mit. Bitte vermerken Sie auch, ob es sich bei Ihrer Arbeit um eine Bachelor- oder Masterarbeit handelt.
5. An der Vorbesprechung am **12. November 2021** erfolgt die definitive Zuteilung der Themen.



IV. Verfassen der Arbeit und Teilnahme an der Seminarsitzung

1. Die Vorbesprechung des Seminars findet am **12. November 2021** um **12:15 bis 13:00 Uhr per Zoom** statt. Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, wenden Sie sich bitte an den Lehrstuhl.

<https://uzh.zoom.us/j/659565220?pwd=Vk0yckRpZDNFRHEybUdMRnFjUnRiQT09>

Meeting ID: 659 565 220

Passwort: 093034

2. Einreichen einer Gliederung, Hauptfragen zum Thema und mögliche Hypothesen; Bitte senden Sie bis spätestens **12. Dezember 2021** eine Gliederung, Hauptfragen zu Ihrem Thema, Ihre begründeten Hypothesen und eine vorläufige Hauptliteraturliste an den Lehrstuhl (2-3 Seiten): lst.alonso@rwi.uzh.ch.
3. Verfassen der eigentlichen Arbeit.
4. Einreichen einer vorläufigen Version der schriftlichen Arbeit: Spätestens am **20. März 2022** senden Sie bitte eine vorläufige Version Ihrer Arbeit an den Lehrstuhl Alonso: lst.alonso@rwi.uzh.ch.
5. Zwischen dem **30. und dem 31. März 2022** kann ein Probevortrag vor den Hilfsassistenten gehalten werden.
6. **Seminarsitzung**; Das Seminar findet am **08./09. April 2022** statt. Ihr Vortrag besteht aus der mündlichen Präsentation Ihrer persönlichen Arbeit (ca. 30') und einer anschliessenden Diskussion.
7. **Abgabetermin** für die schriftlich ausformulierte Arbeit ist der **15. Mai 2022 24:00 Uhr**. Die Arbeit ist als PDF an lst.alonso@rwi.uzh.ch einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die Deadlines für die einzelnen Abgabetermine mit Rücksicht auf die Prüfungssession im Winter und die Frühlingferien im April angesetzt wurden. Sollten diese Ihrem individuellen Arbeitsrhythmus oder Ihrer Semesterplanung nicht entsprechen, so steht es Ihnen jederzeit frei, die einzelnen Arbeitsschritte wie Disposition, vorläufige Arbeit etc. frühzeitig bei uns einzureichen und dementsprechend früher eine Rückmeldung zu erhalten. **Die Deadlines bleiben dabei jedoch gesetzt und sind verbindlich.**

V. Umfang und Bewertung der Arbeit

Bachelorarbeiten werden mit 6 ECTS gewürdigt und müssen ca. 25 Seiten (etwa 62'500 Zeichen) umfassen. Masterarbeiten können seit der Studienreform nur noch im Umfang von 12 ECTS verfasst werden, was einer Arbeit von ca. 40 Seiten entspricht (etwa 100'000 Zeichen).

Zu Umfang und Formalien der Seminararbeiten beachten Sie bitte auch das separat veröffentlichte Merkblatt auf der Homepage des Lehrstuhls Alonso (siehe Dokumente).